E 21859 C

Albuch Bote

Wöchentliche Heimatzeitung

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten

Sontheim i. St.
Gnannenweiler
Küpfendorf
Irmannsweiler
Neuselhalden
Dudelhof
Ziegelhütten
Bibersohl

68. Jahrgang | Donnerstag, 16. April 2020 | Nummer 16

Sanierung der Mittelgasse gut im Zeitplan

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Mittelgasse liegen gut im Zeitplan. Nach der Instandsetzung von schadhaften Kanalrohren und der Auswechslung der Wasserleitung wurden ebenso die Kabel und Breitbandleerrohre verlegt. Ab dieser Woche kann mit dem Versetzen der Bordsteine begonnen werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Mitte Mai abgeschlossen sein.

Verabschiedung von Helga Kraus

Am vergangenen Dienstag wurde Helga Kraus in kleiner Runde von der Gemeinde in den Ruhestand verabschiedet.

1987 begann Helga Kraus ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Steinheim als Reinigungskraft sowohl in den Räumen der Grund- und Hauptschule in Söhnstetten, als auch im Kindergarten unterm Regenbogen und in der Musikschule Steinheim. Von 1993-2005 war Frau Kraus für die evangelische Kirchengemeinde tätig, bevor sie im August 2005 wieder zur Gemeinde Steinheim zurückkehrte.

Helga Kraus war eine sehr selbstständige und verlässliche Mitarbeiterin, auf welche die Gemeinde Steinheim stets bauen konnte. Bürgermeister Holger Weise bedankte sich im Namen der Gemeinde für ihre langjährige Tätigkeit mit einem Blumengruß nebst Honig und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute. Für die stets gute Zusammenarbeit bedankte sich Hauptamtsleiterin Beate Jung. Den Wünschen für den wohlverdienten Ruhestand schlossen sich Hausmeister Erich Werner und Personalratsvorsitzende Beate Michalik im Namen des Personalrats an, welcher noch ein kleines Präsent überreichte.

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim:
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim

Das Landratsamt Heidenheim erlässt im Wege seiner Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für die Städte Heidenheim an der Brenz, Giengen an der Brenz, Herbrechtingen, Niederstotzingen und für die Gemeinden Dischingen, Gerstetten, Hermaringen, Königsbronn, Nattheim, Sontheim an der Brenz und Steinheim am Albuch

folgende

Allgemeinverfügung

über die häusliche Absonderung von medizinischem Personal in Arztpraxen, Alten-/Pflegeheimen und in den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH bei relevantem Personalmangel, das vom Landratsamt Heidenheim - Gesundheitsamt (im Folgenden: Gesundheitsamt) als Kontaktperson der Kategorie Ia oder Ib in Arztpraxen/im Klinikum Heidenheim bzw. als Kontaktperson der Kategorie I in Alten- und Pflegeheimen eingestuft worden ist

A) Entscheidung

I. Adressat der Allgemeinverfügung

1. Adressaten der Allgemeinverfügung sind vom Gesundheitsamt als solche eingestufte Kontaktpersonen der Kategorie Ia und Ib, die als medizinisches Personal in Arztpraxen oder im Krankenhaus arbeiten sowie als solche eingestufte Kontaktpersonen der Kategorie I, die als medizinisches Personal in Alten- und Pflegeheimen arbeiten.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt jedoch nur, wenn die betreffende Einrichtung in Absprache mit dem Gesundheitsamt einen relevanten Personalmangel festgestellt hat.

II. Anordnung an Kontaktpersonen der Kategorie Ia in Arztpraxen/Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

1. Kontaktperson der Kategorie Ia ist dasjenige medizinische Personal in Arztpraxen und in den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, das ohne adäquate Schutzausrüstung Kontakt mit Sekreten/Aerosolen von COVID-19-Fällen (zum Beispiel bei Bronchoskopien) hatte.
2. Für die ersten 7 Tage nach Letztkontakt mit den Sekreten/Aerosolen des COVID-19-Erkrankten gilt die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 25.03.2020.
3. Nach Ablauf von 7 Tagen nach Letztkontakt mit den Sekreten/Aerosolen des COVID-19-Erkrankten und Symptomfreiheit darf die Quarantäne dahingehend gelockert werden, als dass die Kontaktperson Ia arbeiten darf.

   Die häusliche Absonderung **außerhalb der beruflichen Tätigkeit** bleibt davon unberührt. Insoweit gilt die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 25.03.2020.
4. Nach symptomfreiem Ablauf der 7 Tage werden die Kontaktpersonen der Kategorie Ia für weitere 7 Tage wie Kontaktpersonen der Kategorie Ib behandelt, soweit sie symptomfrei bleiben.

III. Anordnung an Kontaktpersonen der Kategorie Ib in Arztpraxen/Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

1. Kontaktperson der Kategorie Ib ist dasjenige medizinische Personal in Arztpraxen und in den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, das ohne adäquate Schutzausrüstung Kontakt < 2 Meter zu einem Covid-19-Fall hatte oder mindestens 15 Minuten face-to-face-Kontakt hatte.
2. Kontaktpersonen der Kategorie Ib dürfen bei Symptomfreiheit nur mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten.
3. Soweit es möglich ist, dürfen die Kontaktpersonen der Kategorie Ib ab Arbeitsbeginn nicht mit besonders vulnerablen Personengruppen arbeiten.
4. Es ist zweimal täglich (morgens und abends) die Körpertemperatur zu messen und dies in einem Tagebuch zu dokumentieren, ebenso wie weitere Symptome.
5. Die Anfahrt zum Arbeitsplatz muss mit einem privaten KFZ erfolgen, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist untersagt. Sofern die Kontaktperson zur Arbeit läuft oder mit dem Fahrrad fährt, hat sie einen einfachen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Alle Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind strikt einzuhalten (z. B. Händehygieneempfehlung).
7. Wenn es möglich ist, ist ein Abstand von mindestens 1, 5 Meter zu anderen Personen einzuhalten, auch während der Pausen.
8. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist die Arbeitstätigkeit unverzüglich zu beenden und das Gesundheitsamt telefonisch zu informieren.
9. Die häusliche Absonderung **außerhalb der beruflichen Tätigkeit** bleibt davon unberührt. Insoweit gilt die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 25.03.2020.

IV. Anordnung an Kontaktpersonen der Kategorie I in Alten- und Pflegeheimen

1. Kontaktperson der Kategorie I ist dasjenige Personal in Alten- und Pflegeheimen, das direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten oder insgesamt mindestens 15 Minuten face-to-face-Kontakt hatte.
2. Kontaktpersonen der Kategorie I werden für 7 Tage nach Letztkontakt mit dem COVID-19-Fall in häusliche Quarantäne geschickt.

   Es gilt die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 25.03.2020.
3. Nach diesen 7 Tagen dürfen sie bei Symptomfreiheit mit Mund-Nasen-Schutz arbeiten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie für die Kontaktpersonen der Kategorie Ib in Arztpraxen/Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH (A III dieser Allgemeinverfügung).
4. Die häusliche Absonderung **außerhalb der beruflichen Tätigkeit** bleibt davon unberührt. Insoweit gilt die Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vom 25.03.2020.

V. Inkrafttreten und Befristung

1. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 15. Juni 2020 befristet.
2. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

B) Begründung

I. Sachverhalt

Am 25.03.2020 hat das Landratsamt Heidenheim im Wege seiner Eilzuständigkeit eine Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 bekanntgegeben.

Nachdem die Fallzahlen weiter steigen, sind immer mehr Einwohner des Landkreises Heidenheim von der häuslichen Quarantäne betroffen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass im medizinischen Bereich Personalmangel entsteht.

Der reibungslose Betrieb dieses sensiblen Bereichs muss aber gerade bei steigenden Fallzahlen von COVID-19-Patienten sichergestellt sein.

Daher besteht die Möglichkeit, dass Arztpraxen/Alten- und Pflegeheimen sowie die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH relevanten Personalmangel in Absprache mit dem Gesundheitsamt feststellen können.

Da inzwischen sowohl die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH als auch das Paul-Gerhardt-Stift in Giengen an der Brenz jeweils in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt den relevanten Personalmangel ausgerufen haben und ein nicht unwesentlicher Teil der Mitarbeiter sich auf Grundlage der Allgemeinverfügung vom 25.03.2020 in häusliche Absonderung begeben musste, müssen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung insoweit gelockert werden, als dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen als Kontaktpersonen der Kategorie Ia oder Ib oder I (nach 7 Tagen) weiterarbeiten können, damit die Betriebsfähigkeit der jeweiligen Einrichtungen aufrechterhalten werden kann.

Die Einteilung in Kontaktpersonen der Kategorie Ia und Ib in Arztpraxen/Krankenhäusern und in Kontaktpersonen der Kategorie I in Alten- und Pflegeheimen sowie die Handhabung des Einsatzes dieser Personen im medizinischen Bereich bei relevantem Personalmangel ergibt sich aus den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

II. Rechtliche Würdigung

Ermächtigungsgrundlage der Allgemeinverfügung ist § 28 Abs. 1 IfSG.

Das Landratsamt Heidenheim wird im Wege seiner Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 3 IfSG tätig.

Grundsätzlich sind die Ortspolizeibehörden zuständig, das Gesundheitsamt kann jedoch im Fall von Gefahr im Verzug die erforderlichen Maßnahmen selbst anordnen.

Gefahr im Verzug beschreibt eine Sachlage, bei der ein Schaden eintreten würde, wenn nicht an Stelle der zuständigen Behörde oder Person eine andere Behörde oder Person unmittelbar tätig wird.

Da bereits zum Beispiel eine Vielzahl an Mitarbeitenden der Kliniken Landkreis Heiden-

heim gGmbH in Quarantäne abgesondert und eine Unterversorgung der Patienten nicht auszuschließen ist, ist ein schnelles Handeln angezeigt.

Dem Landratsamt Heidenheim ist es durch öffentliche Bekanntmachung im Internet möglich, die Allgemeinverfügung ohne weiteren Zeitverzug wirksam werden zu lassen.

Durch die Zuständigkeit von elf Ortspolizeibehörden wäre eine zeitlich gleichlaufende Allgemeinverfügung auf Grund der unterschiedlichen Bekanntmachungssatzungen nicht möglich, was zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit im Landkreis Heidenheim führen würde und damit einer effektiven Gefahrenabwehr zuwiderlaufen würde.

Das Gesundheitsamt hat die zuständigen Ortspolizeibehörden von dieser Allgemeinverfügung zu unterrichten. Wird die Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Tagen nach der Unterrichtung aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde getroffen (§ 16 Abs. 7 IfSG).

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist beim Erlass dieser Allgemeinverfügung aufgrund von Gefahr in Verzug nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens von einer Anhörung abgesehen worden. Dies ist darüber hinaus bei Allgemeinverfügungen grundsätzlich möglich.

Gemäß § 28 Abs. 1 IfSG trifft die Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Diese notwendige Schutzmaßnahme liegt in der Quarantäne, die durch Allgemeinverfügung vom 25.03.2020 für Kontaktpersonen angeordnet ist.

Eine (Teil-)Befreiung von der Quarantänepflicht kann nach Ausübung von pflichtgemäßem Ermessen aus Gründen des Allgemeinwohls zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung erfolgen, wobei die Befreiung nur unter der Einhaltung von Auflagen möglich ist. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der medizinischen Versorgung ist die teilweise Befreiung geeignet, erforderlich und angemessen.

Sowohl die Untersagung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als auch die Anordnung unverzüglicher Arbeitseinstellung bei Symptomauftritt, stellen Schutzmaßnahmen dar, die trotz der Lockerung der Quarantäneverpflichtung eine Verbreitung des SARS-CoV-2 verhindern sollen.

Die Differenzierung zwischen den Adressaten ergibt sich aus der Wahrscheinlichkeit, mit der diese sich mit SARS-CoV-2 infiziert haben. In Alten- und Pflegeheimen wird in jedem Fall eine 7-tägige Quarantäne einschließlich des Fernbleibens von der Arbeitsstelle deshalb angeordnet, da in Alten- und Pflegeheimen (fast) ausschließlich vulnerable Personen leben, bei denen schwere Krankheitsverläufe wahrscheinlicher sind.

Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG befristet.

Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG kann die Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntmachung im Internet als bekannt gegeben gelten.

C) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Zuständige Behörde ist:
siehe untenstehende Tabelle

Heidenheim an der Brenz, 08.04.2020
gez. Peter Polta
Landrat

für das Gebiet der Stadt/ Gemeinde	die	mit Sitz in
Stadt Heidenheim an der Brenz	Stadtverwaltung Heidenheim an der Brenz	Heidenheim an der Brenz
Stadt Giengen an der Brenz	Stadtverwaltung Giengen an der Brenz	Giengen an der Brenz
Stadt Herbrechtingen	Stadtverwaltung Herbrechtingen	Herbrechtingen
Stadt Niederstotzingen	Stadtverwaltung Niederstotzingen	Niederstotzingen
Gemeinde Dischingen	Gemeindeverwaltung Dischingen	Dischingen
Gemeinde Nattheim	Gemeindeverwaltung Nattheim	Nattheim
Gemeinde Gerstetten	Gemeindeverwaltung Gerstetten	Gerstetten
Gemeinde Sontheim an der Brenz	Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz	Sontheim an der Brenz
Gemeinde Steinheim am Albuch	Gemeindeverwaltung Steinheim am Albuch	Steinheim am Albuch
Gemeinde Hermaringen	Gemeindeverwaltung Hermaringen	Hermaringen
Gemeinde Königsbronn	Gemeindeverwaltung Königsbronn	Königsbronn

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land
Das ist echte Frauensolidarität

Liebe Frauen,

von Herzen sagen wir Ihnen unseren besten Dank für Ihre prompte und unschätzbar wichtige Unterstützung durch die selber hergestellten Mundschutz-Tücher.

Ihr seid toll!

Wir kommen so mit Ihrer Hilfe durch die schwierigen Corona-Zeiten und können dadurch unsere Arbeit weiter führen in den Haushalten, bei Menschen, die unsere Hilfe brauchen! Diese solidarische Hilfe ist unbeschreiblich schön und zeigt, dass wir auch in schweren Zeiten zusammenhalten.

Eine kleine Bitte noch am Schluss: Wenn Sie Menschen kennen, die noch Reste von hochprozentigem Alkohol seit längerem aufbewahren und nicht mehr benötigen, dann sind wir gerne Abnehmer davon, es gibt Apotheken, die diesen Sprit rückfiltrieren können in reinen Alkohol um davon Desinfektionsmittel herzustellen.

So sagen wir: Vergelt's Gott, seien und bleiben Sie behütet, bewahrt und gesund!

Danke

Ihre Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land

Gemeinde Steinheim am Albuch
Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 17.05.2020 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 17.05.2020 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **Ja** oder **Nein** abzustimmen:

»Sind Sie für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans »PV-Anlage Küpfendorf«, sodass die PV-Freiflächenanlage in Küpfendorf nicht errichtet wird?«

Steinheim am Albuch, 16.04.2020

Bürgermeisteramt
Steinheim am Albuch
Holger Weise, Bürgermeister

Die Gemeinde informiert

Altpapiersammlungen der Vereine

Auf Grund der aktuellen Situation finden auch am kommenden Samstag **keine Altpapiersammlungen** der Vereine statt.

Steinheim

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

19.04. Karl Heinz Kenntner, Bussardweg 1, zum 70.
21.04. Gisela Löffler, Mittelrain 24, zum 75.

Standesamt Steinheim

Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern am 23.04. die Eheleute Hermann und Magdalena Goller, Korallenweg 3.

Söhnstetten

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

20.04. Erika Wöhrle, Schmale Gasse 29, zum 70.

Tagesaktuelle Informationen zum Stand der Corona-Pandemie bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Gemeindehomepage

www.steinheim.com

STEINHEIM HILFT!

EINE INITIATIVE DER GEMEINDE STEINHEIM UND DER STEINHEIMER BÜRGERSCHAFT

Die Gemeinde Steinheim hat zur Unterstützung von Risikogruppen, chronisch Erkrankten, Menschen mit Immunschwäche oder in häuslicher Quarantäne, Alleinerziehenden, die Initiative **»Steinheim hilft!«** gestartet und bietet unbürokratische Hilfe an.
Wenn Sie niemanden haben, der Sie unterstützen kann, melden Sie sich gerne bei

- der Bürgerhotline (Mo. - Fr. von 7.00 bis 16.00 Uhr)
  Telefonnummer: **0173 328 59 16** oder
- Julia Illgen (10.00 bis 20.00 Uhr)
  Telefonnummer: **0176 610 619 12**

Wenn Sie einfach nur Gespräche führen möchten, können Sie auch gerne bei Ingrid Schmidt (Nachbarschaftshilfe, Tel.: **07329 6304**) anrufen und erhalten dann eine Kontaktperson.

Bitte stellen Sie folgende Informationen zusammen, bevor Sie uns anrufen:

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- Telefon (am besten Mobil)
- Welche Hilfe Sie benötigen
  (Einkäufe im Supermarkt, Metzger, Bäcker, Hofläden oder Apotheke ...)
- Was Ihnen sonst noch wichtig ist

Anschließend meldet sich die »helfende Hand« telefonisch bei Ihnen. Unsere Helfer/innen weisen sich mit einem Helferausweis der Gemeinde Steinheim aus.

Wenn Sie nicht zur Risikogruppe gehören und die Aktion als Helfer/in unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei Quynh Hägele unter 0 73 29 / 96 06 21 oder per E-Mail an: q.haegele@steinheim.com oder bei Julia Illgen unter 0176 610 619 12.

Fotoprojekt-Ausstellung »Goals - 17 Ziele«

Die Welt im Wandel - Hin zur globalen Nachhaltigkeit

Im vergangenen Jahr zeigte Cornelia Schmitz-Piott, Initiatorin der FKI-Freie Fotografen Heidenheim, unter dem Titel »Anhäufung - Hinweisen - Bewusstwerden - Nachhaltig Handeln« zwei Ausstellungen mit Thema »Wilder Müll« in Natur und Umwelt.

Diese Bilderschauen ergänzte die Fotografin mit 17 kleinformatigen Fotos, die auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele »Agenda 2030« hinweisen. Ganz bewusst reihte sie die Fotografien aneinander - einfach, klar, deutlich, somit verständlich für jeden. Den Entwurf für die so entstandenen Fotocollagen und das Design hat Cornelia Schmitz-Piott ideenreich selbst gestaltet.

Eine Bilderauswahl von 49 Aufnahmen wurde jetzt nochmals im Februar im Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim vorgestellt. Dass die Bilderreihe auch einen wertvollen pädagogischen Aspekt erfüllt, ist klar zu erkennen. Diese Vielfalt an Substanz wollte die Fotografin weiterentwickeln und vertiefen. Darum startete sie zusätzlich ein neues Fotoprojekt mit vorläufigem Titel »A2019«. Ihre Einladung zur Teilnahme an einer fotografischen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele war nicht nur an andere kreativ ambitionierte Amateurfotografen gerichtet, sondern auch an Schüler. Weil solch Thematik nicht einfach umzusetzen und erklärungsbedürftig ist, nahm sich Cornelia Schmitz-Piott Zeit, stellte ihr Projekt an Schulen vor und führte die Schülerinnen und Schüler an diese Aufgabenstellung heran.

Insgesamt wurden 179 Fotografien beigetragen, erschaffen von Schülerinnen und Schüler des Hellenstein-Gymnasiums Heidenheim, der Hillerschule Steinheim, der Victor Hugo Schule und der Institution Leo Lagrange, Colombelles/Normandie, Partnergemeinde von Steinheim, der FKI - Freie Fotografen Heidenheim und Gastfotografen. Als Dank für das Engagement der Schüler gab es einen Wettbewerb mit Auswahl der fünf besten fotografischen Umsetzungen.

Die Sachpreise für die Gewinner sind Geschenke von der Heidenheimer Volksbank und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim. Solch Gesamtwerk einer fotografischen Darstellung der »Agenda 2030« ist bislang nicht in öffentlicher Ausstellung gezeigt worden, somit sollte »Goals-17 Ziele« im Rathaus Steinheim/Albuch eine Premiere feiern.

Aus aktuellen Gründen fand die Vernissage am 2. April leider nicht statt. Die Siegernennung und Preisverleihung war bei der Vernissage vorgesehen und wird nun auf späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Fotoprojekt- Ausstellung »Goals-17 Ziele«, die vom 02.04. bis 30.04.2020 geplant war, wurde gleichfalls abgesagt. Ein Folgetermin ist noch offen/noch nicht bekannt. »Alle Teilnehmer, die Schülerinnen und Schüler, auch die Lehrkräfte und ich, bedauern es sehr, dass alles nicht wie geplant stattfinden konnte. Doch bleiben wir optimistisch und jetzt vor allem gesund! Verschoben ist nicht aufgehoben, all das kreative Erschaffen soll nicht umsonst gewesen sein, also, freuen wir uns auf den neuen Veranstaltungstermin«, so die Ini-tiatorin Cornelia Schmitz-Piott.

Landratsamt Heidenheim

Schwäbische Alb Tourismus startet Unterstützungsaktionen für heimische Gastronomie

Beteiligung an Aktionen »#EhrenGastHaus« und »Gutes für zu Hause« auch für Gastronomiebetriebe aus dem Landkreis Heidenheim möglich

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen auch die Gastronomen in der Heidenheimer Brenzregion vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit den Tourismuskollegen aus dem Donaubergland, aus deren Feder die Solidaritäts-Aktion »#EhrenGastHaus« stammt, hat der Tourismusverband Schwäbische Alb nun eine Unterstützungsaktion ins Leben gerufen und auf die gesamte Schwäbische Alb ausgeweitet.

Auch der Landkreis Heidenheim möchte sich mit allen Städten und Gemeinden der Aktion anschließen und die Gastgeber in dieser schwierigen Zeit unterstützen. Unter dem Motto »#EhrenGastHaus« rufen die Tourismusakteure die Öffentlichkeit dazu auf, bei den lokalen Gastronomiebetrieben Gutscheine zu erwerben, um dort Umsätze in dieser schwierigen Zeit zu generieren.

Landrat Peter Polta appelliert: »Die Corona-Krise verlangt uns allen viel ab. Die Gastronomie trifft sie mit voller Härte. Ich vermisse meine Mittagspause bei einem guten Essen und freue mich umso mehr, wenn schon jetzt viele unsere Gastronomie unterstützen und Gutscheine erwerben, unabhängig davon, ob der Betrieb an der albweiten Aktion beteiligt ist. Ich bin jedenfalls dabei.«

Auf der Internetseite www.schwaebischealb.de/ehrengasthaus sind alle Restaurants und Gasthäuser zu finden, die bereits an der Aktion teilnehmen. Wer diese Solidaritätsaktion unterstützen möchte, kann die dort gelisteten Betriebe direkt kontaktieren, einen #EhrenGastHaus-Gutschein mit einem Mindestwert von 50 Euro bestellen und den Betrag direkt an den jeweiligen Betrieb überweisen. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Corona-Krise) kann der Gutschein eingelöst werden. Nun werden Betriebe aus dem Landkreis Heidenheim dazu aufgerufen, diese Chance der Unterstützung zu nutzen. Die vom Land Baden-Württemberg geförderte Aktion wird vom Tourismusverband aktiv beworben. Interessierte Betriebe melden sich bitte per E-Mail direkt bei info@schwaebischealb.de.

Darüber hinaus besteht für alle Gastronomiebetriebe die Möglichkeit unter dem Motto »Gutes für zu Hause«, ihre Liefer- und Abholangebote kostenlos in einer eigens erstellen Datenbank auf der Internetseite des Tourismusverbandes eintragen zu lassen. Auch hierzu können sich Gastronomiebetriebe aus dem Landkreis, die noch nicht gelistet sind, an den Tourismusverband per E-Mail info@schwaebischealb.de wenden.

Eine Liste mit Abhol- und Lieferangeboten aus dem gastronomischen Bereich rund um Heidenheim ist in der Facebook-Gruppe https://www.facebook.com/groups/gastropedia, der dazugehörigen Homepage www.gastropedia.online sowie auf www.neue-woche.de zu finden.

Interessierte wenden sich an den Administrator der Facebook-Gruppe Markus Wolf unter info@gastropedia.online.

Auf der Internetseite www.heidenheimer-brenzregion.de wird ebenfalls auf die Aktion hingewiesen. Das Tourismusteam im Landratsamt Heidenheim wird auf die Aktion aufmerksam machen.

Für weitere Fragen steht das Tourismusteam unter Tel. 07321 321-2594 zur Verfügung.

Weiterer, freier Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern gesucht

Die Gemeinde bedankt sich bei allen eingereichten Angeboten von freiem Wohnraum. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und der damit verbundenen Mithilfe, die Unterbringung der Asylbewerber zu gewährleisten.

Leider reicht der zur Verfügung gestellte Wohnraum nicht aus.

Über **weitere Angebote** hinsichtlich verfügbarer Wohnungen und Häuser sind wir sehr dankbar. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, wenn Sie Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen bereitstellen wollen.

Rahmenbedingungen:

Ein Mietvertrag würde direkt mit der Gemeinde Steinheim zu ortsüblichen Mietpreisen abgeschlossen. Infolge dessen steht die Gemeinde Steinheim für die Mieterpflichten ein. Es wird dann eine Untervermietung durch die Gemeinde Steinheim erfolgen. Ansprechpartner für die Eigentümer ist die Gemeinde Steinheim. Sollte die Wohnung möbliert sein, so kann mit der Gemeinde Steinheim gerne über eine Übernahme der Einrichtungsgegenstände gesprochen werden. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, dies dem Ordnungsamt, Annika Mittelstädt, zu melden.

Kontakt: Telefon: 07329/9606-23, E-Mail: a.mittelstaedt@steinheim.com

Die Unterbringung und Integration der großen Zahl an Flüchtlingen, die nach Deutschland gekommen sind und weiterhin kommen, kann nur mit der Solidarität und Mithilfe von möglichst Vielen bewältigt werden.

Bereits jetzt danken wir schon vorab allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung.

Holger Weise
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Den diensthabenden Arzt

erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Dienstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Mittwoch	von 12.00 bis 8.00 Uhr
Donnerstag	von 18.00 bis 8.00 Uhr
Freitag	von 16.00 bis 8.00 Uhr

Immer unter 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 22.00 Uhr
Donnerstag	von 19.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	von 8.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag	von 8.00 bis 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis

befindet sich im Eingangsbereich
des Klinikums Heidenheim
Schlosshaustraße 100 - 89522 Heidenheim
(roter Eingang auf der linken Seite)

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim

In lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Schlaganfall):

Notrufnummer des DRK 112

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt. Diesen erfahren Sie unter der Nr. 0711-7877777.

Apothekenbereitschaft

Fr.,	17. 04.,	Alb-Apotheke Gerstetten und Giengener Bärenapotheke, Giengen
Sa.,	18. 04.,	Karl-Olga-Apotheke, Heidenheim
So.,	19. 04.,	Brenz-Apotheke Königsbronn und Lonetal-Apotheke, Niederstotzingen
Mo.,	20. 04.,	Vivit-Apotheke, Heidenheim
Di.,	21. 04.,	Apotheke Nattheim und Lärchen-Apotheke, Gerstetten
Mi.,	22. 04.,	Heckental-Apotheke, Heidenheim
Do.,	23. 04.,	Albuch-Apotheke, Steinheim u. Brücken-Apotheke, Giengen

Telefonliste

Praxis Albuchstraße
Dres. Sandfort/Heintzen, Albuchstr. 23, Steinheim, **Tel.: 07329/280**

Gemeinschaftspraxis
Dres. Ströhle/Haug-Keck, Hirschstr. 18, Steinheim, **Tel.: 07329/263**

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land - Sozialstation Steinheim, Tel. 07329/1305

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

Tel.: 07321-321-2473 Eleonore Flickinger
Tel.: 07321-321-2424 Christel Krell
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt
Felsenstraße 36, Heidenheim
Zimmer A 015 (EG)

Aktuelle Informationen zum Coronavirus:

www.steinheim.com

Feuerwehr
112

Zum Bürgerentscheid Photovoltaik-Anlage Küpfendorf

In wenigen Wochen findet in Steinheim der Bürgerentscheid statt. Das Hauptanliegen der **Bürgerinitiative Küpfendorf**, die Äcker für die Produktion von Lebensmitteln zu nutzen und PV-Anlagen auf Dächer zu pakken, bekommt in dieser urplötzlich über uns alle hereingebrochenen globalen Corona-Pandemie ein ganz neues Gewicht.

Denn nun ist es überdeutlich, wie schnell schwindende regionale Anbauflächen zum Problem für uns alle werden können!

Wenn Grenzen dicht gemacht werden, dann müssen wir uns selber versorgen können. Die 20 ha in Küpfendorf liefern ca. 100 Tonnen Getreide und ernähren damit 3000 Steinheimer Haushalte ein Jahr lang mit Brot - jede Woche ein Brot für jeden Haushalt. Auch hat diese Fläche über Generationen den Familien jährlich ausreichend Kartoffeln geschenkt.

Wollen wir in Küpfendorf wirklich 20 ha für die Stromgewinnung opfern? Strom, den wir besser von den Dächern, Fassaden etc. holen können!

Täglich werden deutschlandweit immer noch rund 60 ha Fläche überbaut. Jede ¼ Std. ca. ein Fußballfeld. Ziel war die Reduktion auf 30 ha bis 2020. Jeder Acker der wegfällt bedeutet Lebensmittelverknappung, nicht nur in Zeiten der Krise.

D.h. wo auch immer das weitere Schwinden von Ackerflächen vermieden werden kann, sollten wir es auch zwingend tun! Und bei der PV können wir es!

Dafür haben wir Millionen Flächen von Dächern und Fassaden. Aldi Süd macht es mit seinem Dächerprogramm gerade vor oder Holland aktuell mit einer 40 km langen PV-Anlage entlang der Autobahn und deren Mittelstreifen.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Dass in Neubaugebieten nun, wie jetzt in Steinheim, PV oder Solarthermie auf dem Dach vorgeschrieben wird ist gut, aber das ist insgesamt viel zu wenig. Und was ist denn mit den ganzen Dächern der großen Städte?

Die Bundes- und Landespolitik muss endlich wieder Bürgerstrom von Dächern fördern, statt den Investoren die Jagd auf Ackerflächen zu überlassen!

Blicken wir mal in den Landkreis Düren: Dort wurde ein 1000-Dächer Programm mit jeweils 1000 Euro Unterstützung umgesetzt. Oder schauen wir auf unseren Nachbar Holland, der uns auch zeigt wie einfach es sein kann. Hier wird eine Solaranlage auf dem eigenen Dach so gefördert, dass sie in nur 7 Jahren abgezahlt ist, dann ist der Strom vom Dach kostenlos.

Und dann gibt es auch den Mieterstrom. Haben Sie davon schon mal gehört? Diese Mieterstromregelung gibt es seit 3 Jahren, ist kaum bekannt, wird kaum genutzt. Sie würde eigentlich zahlreiche kleine Solarprojekte auf Dächern von Mehrfamilienhäusern unterstützen, wurde aber von der Regierung mit vielen bürokratischen Hürden regelrecht gestoppt, weil die großen Energieversorger ihr Geld davon schwimmen sahen.

Aus genau dem gleichen Grund wurde die Selbstversorgung mit Strom aus kleinen Balkonmodulen, direkt in die Steckdose zum Eigenverbrauch, bisher eher verhindert statt gefördert.

Dabei ist die Bereitschaft der Mieter, Hauseigentümer oder Unternehmen für Sonnenstrom vom eigenen Dach oder Balkon da. Doch die Politik bremst diese - zugunsten der Investoren - mit bürokratischen Hürden aus.

Die direkte Einspeisung ins eigene Netz, der direkte Verbrauch in Gebäuden, egal ob vom Einfamilienhaus oder vom Industriedach - all das entlastet im Gegensatz zu den großen PV-Anlagen (wie in Küpfendorf geplant) das Stromnetz und ist daher für uns alle unterm Strich deutlich günstiger.

Der Bundesrechnungshof als unabhängige Behörde kritisiert schon lange, dass die Energiewende viel zu teuer ist, zu kompliziert und gleichzeitig die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

Wissen Sie, wo wir in Europa im Strompreis-Vergleich stehen? Ja, genau, wir sind Spitzenreiter mit deutlich steigender Tendenz. Dies haben wir u.a. den riesigen PV-Freiflächenanlagen zu verdanken, weil diese eine Vielzahl an teuren Netzstabilisierungsmaßnahmen benötigen.

Wenn wir diese Freiflächenanlagen einfach hinnehmen wird sich an der Klimapolitik, diesem Flickenteppich ohne erkennbarem Gesamtkonzept, nichts ändern.

Steinheim hat ein eigenes Stromnetz und könnte damit, mit etwas gutem Willen ein Bürgerenergieprojekt verwirklichen. Im Gespräch mit Herrn Weise hatten wir eine Zukunftswerkstatt mit genau dieser Idee angesprochen. Herr Weise fand dies grundsätzlich toll, doch er wiegelte eher ab, es wäre halt sehr aufwändig und die Bürger müssten selbst aktiv werden ... Und leider haben er und der Gemeinderat auch anders entschieden.

Es ist halt allgemein einfacher wenn ein Investor daher kommt und mit Gewerbesteuer winkt, auf die einzelne Gemeinderäte u.a. gerne hinweisen. Nur werden wir in Steinheim aufgrund von Abschreibungen und Steuersparmodellen sehr wahrscheinlich nichts davon sehen. Denn Investoren sind keine Wohltätigkeitsvereine, sondern wie im Küpfendorfer Fall, meist gewinnorientierte international aktive Wirtschaftsunternehmen.

Eine Bürgerenergie Steinheim wäre ein nachahmenswertes Vorzeigeprojekt. Darüber hinaus gibt es bereits eine EU-Richtlinie, die den Staaten vorschreibt, bis 2021 den Bürgern und Gemeinden die Stromerzeugung, die Speicherung und den Verbrauch vollumfänglich zu ermöglichen und zu unterstützen.

Stimmen Sie daher beim Bürgerentscheid mit JA gegen die PV-Freiflächenanlage Küpfendorf.
Wir brauchen Sonnenstrom, aber ohne Naturlandschaften zu zerstören. Forcieren wir gemeinsam eine Energiepolitik, von der wir alle etwas haben, die bürgerfreundlich statt investorennah ist, die für alle bezahlbar bleibt und die in Krisenzeiten sicher ist.
Das ist das richtige Zeichen für die Zukunft und für die kommenden Generationen!

Ihre Bürgerinitiative Küpfendorf
www.solarparkneindanke.de

Anmerkung der Redaktion:
Für den Inhalt und die Richtigkeit des Textes ist die Gemeinde Steinheim nicht verantwortlich. Verfasser ist die Bürgerinitiative Küpfendorf.
Der Inhalt des Textes wurde von der Gemeinde Steinheim nicht auf Richtigkeit überprüft.

Immer gut informiert mit dem Albuch Bote

- Amtliche Nachrichten
- Bildung und Kultur
- Neues aus dem Gemeindeleben
- Kirchen- und Vereinsnachrichten
- Termine, Veranstaltungen und vieles mehr

Der Jahresbezugspreis für den Albuch Bote beträgt 30,- €

Haben Sie Interesse an unserem Gemeindeblatt?

- Anmeldung telefonisch: Frau Burger, Telefon: 07329/96 06-52
- per E-Mail: g.burger@steinheim-am-albuch.de
- oder schriftlich: Gemeindeverwaltung, Albuch Bote, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS HEIDENHEIM

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung

Telefon:
07321/321-2473
Eleonore Flickinger

07321/321-2424
Christel Krell

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1, 3

Ev. Kirchengemeinde Steinheim

Sonntag, 19.04.
(1. Sonntag nach Ostern - Quasimodogeniti)
Gottesdienst von Prädikant Klaus-Dieter Kirschner im Internet auf der Homepage der Kirchengemeinde:
www.steinheim-evangelisch.de

Peterskirche
Täglich 10.00-17.00 Uhr: Offene Peterskirche

Liebe Gemeindemitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Steinheim,
man wird ja wohl noch lachen dürfen in dieser Zeit!
Deshalb zunächst ein Osterwitz. Das Osterlachen stammt aus einer mittelalterlichen Tradition, als Priester auf den Kanzeln die Osterfreude der Auferstehung mit lustigen Geschichten und Anekdoten würzten: Über den Tod und den Teufel darf gelacht werden, sie sind besiegt und haben keine Macht mehr über die Menschen.
Ein älteres Ehepaar kommt in den Himmel und aus dem Staunen nicht mehr heraus. Hier ist alles hell, leicht und bequem. Hier dürfen sie nach Herzenslust essen, trinken, schlafen und entspannen, eben Paradies! Die Frau ist hellauf begeistert, er raunt ihr zu: »Das hätten wir viel eher haben können ohne dein blödes Fitnessprogramm!«

Diesmal stochern wir mit der Stange im Nebel! Gültige Aussagen können nur bis Sonntag, 19.04.20, gemacht werden. Ob danach der allgemeine Stillstand gelockert wird, weiß Stand Redaktionsschluss für diese Albuchboten-Ausgabe niemand. Umso mehr bitten wir Sie, die Meldungen in den tagesaktuellen Medien zu beachten!
Die telefonische Erreichbarkeit der **Pfarrämter** ist auch in der Corona-Krise gewährleistet. Pfarramt Süd ist erreichbar unter Tel. 0 73 29 / 244; Pfarramt Nord unter 0 73 29 / 91 88 90 oder per E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de,
pfarramtnord@steinheim-evangelisch.de.
Seelsorge: Niemand muss sich alleine fühlen in dieser Zeit! Wenn ein seelsorgerliches Gespräch gewünscht wird, rufen Sie bitte auf den Pfarrämtern an (Süd: Tel.: 244; Nord: Tel.: 91 88 90)! Motivieren Sie bitte auch andere Personen, diese Möglichkeit zu nutzen!
Wir nehmen auch gerne Gebetsanliegen entgegen.
Gottesdienste und Andachten sind derzeit nicht möglich. An jedem Sonn- und Feiertag läuten jedoch die Glocken zur gewohnten Gottesdienstzeit um 10.00 Uhr - ein Aufruf, zuhause zu feiern oder einen TV- oder Internetgottesdienst anzusehen.
Unter https://www.elk-wue.de/gemeindeleben-online gibt es eine Fülle von Angeboten. Auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.steinheim-evangelisch.de) finden Sie zudem für jeden Sonn- oder Feiertag eine aktuelle Predigt sowie Gebete und Impulse von Pfarrehepaar Neumeister zum Ausdrucken, Lesen und Vorlesen. Auch Prädikanten und Nachbarpfarrer beteiligen sich dankenswerterweise inzwischen. Bitte nutzen Sie auch dieses Angebot und versenden Sie die Inhalte gerne weiter! Bei Bedarf erhalten Sie gedruckte Exemplare, um sie z. B. älteren Personen ohne Internet in den Briefkasten zu werfen.
Die Betglocke ruft an jedem Abend um 19.30 Uhr zum Gebet, gleichzeitig mit vielen anderen Gemeinden.
Die Peterskirche ist täglich von 10-17 Uhr geöffnet. Verpflichtend für die Besucher sind die derzeit gültigen Auflagen (Kontaktbeschränkungen: Anzahl und Abstand)!
Pfarrehepaar Neumeister hat bis einschließlich 19.04. **Urlaub.** Die Vertretung in dringenden Fälle hat Pfarrer Gilbert Greiner, Söhnstetten, Tel.: 0 15 23 / 627 96 23.

Ostern: Der Tod geht in die Knie! Jesus lebt!

Eine frohe, gesegnete und gesunde Woche wünschen Ihnen

Ihre Andreas und Eva-Maria Neumeister

Urlaubsvertretung
von Pfarrehepaar Neumeister
In dringenden Fällen wenden Sie sich bis einschließlich Sonntag, 19.04., an Pfarrer Gilbert Greiner, Tel.: 0 15 23 / 627 96 23.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:
Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:
Pfarrer Andreas Neumeister, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
pfarramtsued@steinheim-evangelisch.de
Evangelisches Pfarramt Steinheim Nord:
Pfarrerin Eva-Maria Neumeister,
Pfarrstraße 22, Tel.: 0 73 29 / 91 88 90
E-Mail:
pfarramtnord@steinheim-evangelisch.de
Gemeindebüro:
Das Büro ist von Dienstag, 14.04. bis einschließlich Freitag, 17.04. geschlossen!
Petra Serino, Pfarrstraße 22,
Tel.: 0 73 29 / 244, Fax: 0 73 29 / 71 75
E-Mail:
gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de
Kirchenpflege:
Sabine Stieff, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, 2. OG, Tel.: 0 73 29 / 91 787 56
E-Mail:
kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstraße 10,
Gemeindehaus, UG, Tel.: 0 73 29 / 91 797 48
Handy: 01 51 / 464 66 170
E-Mail:
jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Internet: www.steinheim-evangelisch.de

Mit freundlichen Grüßen
Pfarrer Andreas Neumeister

Heilig-Geist-Kirche Steinheim
Erlöserkirche Söhnstetten

Woche vom 17.04.2020 - 26.04.2020

Liebe Freunde, liebe Mitchristen aus unserer Seelsorgeeinheit,
dieses Jahr und diese Ostertage werden wir alle für lange Zeit nicht vergessen. Ein Osterfest ohne öffentliche Gottesdienste hat es in Deutschland wohl nie gegeben.
Hätte Ostern deshalb ausfallen sollen?
Sie werden es sicherlich in den Zeitungen und Medien gelesen haben, dass der Vatikan sogar darüber nachgedacht hat, das Osterfest zu verschieben.
Nun ist das Osterwochenende vorbei und dennoch haben wir unter den Einschränkungen versucht, das höchste Fest unseres Glaubens zu feiern. So sehr die großen Gottesdienste zu Ostern gehören, sie wären nur Fassade, wenn das Fest der Auferstehung nicht in uns geschieht.
Die Krise, in der wir durch das Corona-Virus zur Zeit leben, hat unser Leben zwangsweise entschleunigt und wir kommen nicht umhin, dass wir uns selbst beobachten.
Wir nehmen uns und die wenigen Personen, mit denen wir Kontakt haben viel intensiver wahr. Wir sind viel solidarischer geworden. Wir vermissen manche Dinge und merken, dass wir auf anderes leicht verzichten können. Was brauchen wir notwendig für unser Leben?
Diese Frage können wir auch zu Ostern stellen? Wie notwendig brauchen wir Ostern? Was bedeutet es für mich? Vielleicht nutzt uns gerade diese nüchterne Feier uns bewusst zu werden, welche Bedeutung der Glaube für uns hat.
Ich hoffe von ganzem Herzen, dass Sie alle trotz der Krise durch den Corona-Virus ein frohes und gesegnetes Osterfest hatten.

In Verbundenheit,
Ihr und Euer don Kausch

Vorläufiges Wahlergebnis zur Wahl der Kirchengemeinderäte 2020

Gewählt sind in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen:

	Kandidierende/r / andere Person, Name, Vorname	Stimmen
1	Fastner Gabriele	267
2	Fick Monika	254
3	Weigl Bernhard	246
4	Hieber Beate	239
5	Wabbel Ursula	230
6	Geisel Michael	224
7	Trah Kornelia	215
8	Schulze Sophia	203
9	Bobb Thomas	179
10	Weihs Robert	176

Als **Ersatzmitglieder** sind in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen **festgestellt:**

	Kandidierende/r / andere Person, Name, Vorname	Stimmen
1	Weisheit Nathalie	155
2	Illgen Julia	142
3	Kietzok Beate	79

gez. Rolf Weber
Vorsitzender des Wahlausschusses

Erstkommunion 2020
Die Feier der Erstkommunion ist in Steinheim und Söhnstetten auf Sonntag, 25. Oktober 2020 verschoben:
9.00 Uhr in Söhnstetten
11.00 Uhr in Steinheim
Dankandacht um 18.00 Uhr in Steinheim.
In Gerstetten ist die Erstkommunionfeier am Samstag, 24. Oktober 2020 um 10.00 Uhr und um 18.00 Uhr Dankandacht.

Die Wanderung des Frauenkreises am 23. April und die Maiandacht im Brenzpark zusammen mit dem Treffpunkt am 12. Mai können aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Genießen Sie allein oder als Familie die schöne Natur und bleiben Sie gesund.

Pfarrer Kausch:
Telefon: 07329/213
Notfalltelefon: 0151 65 97 49 09
(Bitte keine SMS und WhatsApp-Nachrichten senden)
E-Mail: doncamilo.72@gmx.de
E-Mail: Alin.Kausch@drs.de
Pfarrbüro:
Tel. 07329/213, Fax 07329/1374
E-Mail:
HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de
Homepage:
www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Gemeindereferentin Mirjam Dorr
Mirjam.Dorr@drs.de
Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Stefan.Wietschorke@drs.de
Kindertagesstätte Beethovenstraße 14
Tel. 07329/439

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Montag geschlossen
Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten besetzt. Kontakt bitte wenn möglich nur über Telefon 213 oder E-Mail.
Vielen Dank!

Christusgemeinde Steinheim

Freie evangelische Gemeinde

»KREUZ STATT CORONA«

Unter diesem Motto haben wir in den vergangenen Tagen Ostern gefeiert, wir haben gefeiert, dass Jesus der Sieger ist!
Und auch wenn die aufgestellten Kreuze langsam wieder abgebaut werden, können wir in unseren Herzen festhalten, dass #JESUSLEBT und #DAS KREUZLEERIST.
Wir wünschen Ihnen, dass Sie dieses Wissen und Gottes Segen begleiten in die kommende Woche!
Wann unsere regelmäßigen Treffen wieder stattfinden können, wissen wir nicht! Aber wir freuen uns schon sehr darauf!
Gerne stehen wir für ein Telefongespräch bereit, wenn Sie Ihre Sorgen loswerden möchten, ein persönliches Gebet wünschen oder einfach mal mit jemand reden wollen!
Ariane Drach, Tel.: 918375
Ulrike Wiegner, Tel.: 0162 7985149
Pastor Ulrich Wiegner, Tel.: 205454
Alfred Gabel, Tel.: 07323-3548

Gegen Bosheit hilft nur Gutheit

Klgl.3:22f - Die Güte des Herrn hat kein Ende, Sein Erbarmen hört niemals auf, es ist jeden Morgen neu! Groß ist Deine Treue, o Herr!
Gutheit - das Wort gibt es nicht im deutschen Wortschatz. Ich habe den Begriff gewählt, weil »Güte« oft einen passiven, harmlosen Klang hat. Ein »gütiger Großvater« tut niemandem etwas, weil er dazu nicht mehr in der Lage wäre.
Das ist aber das genaue Gegenteil von Gottes Eigenschaft, die normalerweise »Güte« genannt wird. Wie »Bosheit« eine aktive, vorsätzliche Tat ist, die sich gegen Gutes richtet, so bewirkt Gott aktiv und vorsätzlich mit Seiner Kraft Gutes in bösen und schlechten Verhältnissen.
So war das damals bei Jeremia in den Klageliedern. Sein Volk hatte den Bund mit Gott absolut in den Sand gesetzt. Dass Israel wieder in Gottes Land zurück konnte, lag allein an Gottes vergebender und verändernder Kraft zum Guten.
Güte = »Gutheit« gehört auch zur Frucht des Geistes. Also können und sollen auch wir Gutes gegen Böses setzen. In der gemeinsamen Aktion »Kreuz statt Corona« bei uns im Dorf weckten wir Hoffnung durch Jesu Kreuz während der Sorgen über die Corona-Pandemie. Erinnern wir immer wieder daran: das Kreuz ist leer, Jesus ist auferstanden!

Herzliche Segenswünsche
von Pastor Ulrich Wiegner

Klagemauer

Die Welt ist aus den Fugen,
Gebäude stürzen ein.
Die Pfeiler, die uns trugen,
erweisen sich als Schein.
Ich höre noch die Sprüche
der Selbstzufriedenheit.
Ein bittersüßes Echo
aus einer besseren Zeit.

Gott, warum greifst du nicht ein?
Lässt du mich denn allein
mit meiner Wut und Trauer?
Gott, ich sehe keinen Sinn,
ich werf dir alles hin,
an meine Klagemauer.

Warum kommen die Fluten,
und Dämme halten nicht?
Warum trifft es die Guten,
die Unschuld schützt sie nicht?
Ich bring dir meine Fragen,
wohin sonst soll ich gehn?
Und wem sonst mein Leid klagen,
wer sonst kann mich verstehn?

Gott, auch wenn ich's nicht versteh,
wohin sonst soll ich gehen?

Albert Frey, 2016 FREYKLANG

Mehr Infos finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de - Tel. 07329 205454

Auch die Steinheimer Pfadfinder, Stamm David Livingston haben sich verantwortungsbewusst zurückgezogen. Die Sippenstunden, sowie sonstige Veranstaltungen haben wir vorerst auf Eis gelegt.
Leider wissen wir noch nicht wie es nach den Ferien weitergeht. Unter steinheimer-pfadfinder.de bleibt ihr immer auf den neusten Stand. Vergesst nicht, auch in schweren Zeiten wie diesen, bei denen wir uns nicht treffen können, ist es wichtig in Bewegung und Kontakt zu bleiben.
Bleibt gesund und Allzeit bereit.
Mit einem Gut Pfad!

Mehr Infos und Berichte finden Sie auf unserer Homepage:
www.steinheimer-pfadfinder.de

Martinskirche Söhnstetten

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitchristen,
nächsten Sonntag feiern wir »Quasimodo Geniti«, die neue Geburt. Immer wieder sind wir zum Leben gerufen! Der Tod hat eben nicht die letzte Macht! Unser Motto darf und soll die Auferstehung sein. Wir wollen nicht »am Boden« bleiben. Christus ist die und unsere Auferstehung »hier und jetzt« (Joh. 11, 25).

(Martinskirche Söhnstetten)

Gott ist die Liebe
und Gott alleine ist die Auferstehung.
Er alleine hat die Macht der Liebe,
die zum Leben ruft.
Er ist die Tür der Liebe zur Ewigkeit.
Doch im »Hier und Jetzt« will Er uns
als Seine Diener dieser Macht der Liebe.
In seinem Namen dürfen wir weinen,
mit denen die weinen, und trauern,
mit denen die trauern.
In seinem Namen dürfen wir lieben
und heilen und Menschen »neu«
auf die Beine bringen.
In seinem Namen dürfen wir Steine
der Trauer und der Last rollen.
In seinem Namen dürfen wir was leblos ist
aus dem Nichts befreien
und zu einem Leben in der Liebe freigeben.
Jesus spricht bei Johannes:
»Wer meine Gebote hat und hält sie, der ist's, der mich liebt. Wer mich aber liebt, der wird von meinem Vater geliebt werden und ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren.«
(Joh. 14,21)

»Online« Gottesdienste

Momente des Innehaltens vor Gott

Sonntags um 10:00 Uhr und abends um 19.30 Uhr läutet die Betglocke. Die Abläufe zu Gottesdienst oder Gebet am Abend (»Balkonsingen der EKD«) mit Kerzen, Gebet und Abendgesang oder Musik finden sie unter http://www.gilbert-greiner.org/gottesdienste.

Musik und Gesang zu Ostern

Es war einfach schön. Das Bläserduo, Willi Gröner und Thomas Heller sowie Doris Veit (Piano), Bianca Müller (Flöte und Gesang) und Pfarrer Gilbert Greiner (Gesang) musizierten und sangen am Ostersonntag um 10.00 Uhr »in und vor« der Martinskirche. Viele waren am Fenster oder auf dem Balkon und hörten die Musik und Lieder zu Ostern, die uns mit allen, die von Corona betroffen sind, und den zahlreichen Helfern verbindet.

Wir danken nochmals ganz herzlich!

TV-Reihe: Du bist nicht allein

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat das Evangelische Medienhaus beauftragt, gemeinsam mit dem Fernsehsender Regio TV eine bis Ostern konzipierte Gottesdienst-Reihe unter dem Motto »Du bist nicht allein« zu produzieren. Nach der jeweiligen Ausstrahlung über TV finden Sie die ganze Reihe auch unter www.kirchenfernsehen.de und https://www.youtube.com/channel/UCL8UX0iyAt5jzdCPOG5HHCg

Kirche mit Kindern in Württemberg

Aus dem Haus der Kinderkirche in Beilstein findet jeden Sonntag ein Livestream mit einem Kinder-Gottesdienst statt. Es wird auch an Karfreitag und an den Osterfeiertagen Kindergottesdienste online geben. Daran sind verschiedene Kindergottesdienst-Beauftragte in der EKD beteiligt. Daher sind die Gottesdienste ganz bunt und unterschiedlich. Hier direkte Links:

https://www.youtube.com/watch?v=7LAXPp2e2is

www.kinderkirche-wuerttemberg.de

Offene Kirche

Weiterhin dürfen Kirchen für einzelne Besucher unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen - Anzahl und Abstand - geöffnet sein. Meldung und Schreiben unter:

https://www.elk-wue.de/#layer=/news/default-cdf9e7133b/29032020-corona-kretschmann-dankt-den-kirchen

Bezüglich der ausfallenden Opfer

Liebe Gemeindeglieder,

da auch wir von der besonderen Situation betroffen sind möchten wir Ihnen heute ein Anliegen unserer Landeskirche näher bringen. Da bis auf weiteres die Gottesdienst ausfallen und somit natürlich auch die Opfer, bittet unsere Landeskirche trotz aller großen Herausforderungen um Solidarität und Nächstenliebe. Mit uns verbundene Kirchen haben uns bereits nach Unterstützung angefragt. Wem es möglich ist und wer dies unterstützen möchte, kann für folgende ausfallende Opfer gerne unter Angabe des jeweiligen Opferzweckes über unsere Bankkonten in den nächsten Wochen spenden:

- Aktion Hoffnung für Osteuropa
- Besondere gesamtkirchliche Aufgaben
- Aktuelle Notstände
- Eigene Gemeinde (Martinskirche, Gemeindehaus etc.)

Raiffeisenbank Steinheim
IBAN: DE89 6006 9158 0078 4060 005
BIC: GENODES1SAA

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE49 6325 0030 0000 0806 15
BIC: SOLADES1HDH

Die eingehenden Opfer und Spenden werden dann bis 15.06.2020 an die Bezirksopferkasse Heidenheim weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund und ein herzliches »Vergelt's Gott«.

Mit freundlichen Ostergrüßen
und in christlicher Verbundenheit

Bleiben Sie behütet!

Der Diener und Gesalbte Gottes
segne dich und behüte dich;
Der Gekreuzigte Herr
lasse sein Angesicht leuchten
über dir und sei dir gnädig;
Der Auferstandene
Jesus von Nazareth
hebe sein Angesicht über dich
und gebe dir Frieden.

Gilbert Greiner, Pfarrer und
Uli Griasch, 1. Vorsitzender

Für Seelsorge und insbesondere praktische Hilfe sind wir immer telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 07323/6320 - 0152 36 27 96 23)

Neue Bestimmungen zu Bestattungen (2. April)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat neue Bestimmungen zu Bestattungen während der Corona-Krise getroffen. Nunmehr gilt, dass neben dem engsten Familienkreis (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Ehegatten, Partner, Angehörige der häuslichen Gemeinschaft) fünf weitere Personen teilnehmen können. Pfarrer werden nicht eingerechnet. Bestatter und weitere Helfer bleiben ebenso bei der Berechnung außer Betracht, wenn kein Kontakt mit der Trauer-Gemeinde stattfindet. Ob diese Regelungen bei einer weiteren Verschärfung der Infektionsschutz-Bestimmungen Bestand haben, bleibt abzuwarten.

https://www.elk-wue.de/#layer=https://www.elk-wue.de/corona

Links:

Konfirmandenunterricht
http://www.gilbert-greiner.org/treffen/konfi-treffen

Gottesdienst mit aktueller Kurzpredigt
http://www.gilbert-greiner.org/gottesdienste/gott-online

Ansprechpartner
(nur per Telefon oder Internet)

Pfarramt Söhnstetten
Pfarrer Gilbert Greiner
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 07323/6320, Handy 01523 6279623
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de
Homepage: www.gilbert-greiner.org

1. Vorsitzender
Ulrich Griasch
Tel.: 07323/5908, E-Mail: u.griasch@sdtnet.de

Sekretariat (Home Office)
Sonja Pastuschik
Kirchstraße 27, 89555 Söhnstetten
Tel.: 07323/6320
E-Mail: Sonja.Pastuschik@elkw.de
E-Mail: pfarramt.soehnstetten@elkw.de

Kirchenpflege
Heide Söll
Kirchstraße 36, 89555 Söhnstetten
Tel.: 07323/4794
E-Mail: kipfl.soehnstetten@gmx.de

Mesner und Hausmeister
Willi Gröner, Tel.: 07323/7167
E-Mail: willi_groener@web.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 19. April
10.00 Videogottesdienst als Livestream oder mit Telefonübertragung

Weitere Informationen im Internet unter www.nak-sued.de

Nachbarschaftshilfe

Eine Arbeitsgemeinschaft
der evangelischen und
katholischen Kirchengemeinden

Wenden Sie sich
an unsere Einsatzleiterinnen

Steinheim:
Ingrid Schmidt,
Holunderweg 4,
Tel.: 07329/ 63 04

Stellvertreterin:
Helga Egloff,
Tel.: 07329/ 91 79 30

Söhnstetten:
Regina Blum,
Tel.: 07323/ 47 48

Stellvertreterin:
Dagmar Maier,
Tel.: 07323/ 53 02

Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch.
Geschäftsstelle im Rathaus,
Tel. 07329/9606-52, Fax 9606-12.

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Holger Weise.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8.00 Uhr.

Konto des »Albuch-Bote«:
Raiffeisenbank Steinheim eG;
IBAN: DE15 6006 9158 00005400 05,
BIC: GENODES1SAA.

Das Bezugsgeld beträgt seit dem 1. 1. 2009 jährlich 30,- € inkl. Trägerlohn.

Bestellungen beim Bürgermeisteramt Steinheim a. A. und der Verwaltungsstelle Söhnstetten.

Druck: Albuch Druck & Medien, Steinheim,
Tel. 07329/ 366, E-Mail: info@albuch.com

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Montag, 04.05.2020 »Alter Hut«
Sontheimer Sing- und Musizier-Treff
Treff: 19:00 Uhr, Sontheimer Wirtshäusle (Nebenzimmer). Der Termin gilt mit Vorbehalt, je nach den Vorschriften über öffentliche Veranstaltungen zur Zeit der Corona-Pandemie. Wenn nach dem 20. April wieder Versammlungen möglich sind und Gasthäuser geöffnet werden dürfen, wird entschieden, ob wir die Veranstaltung durchführen werden oder nicht.

Mittwoch, 06.05.2020
»Schwätzen und Singen«
Treff: 14:30 Uhr, in Fanny's Vesperstüble in der Hirschstraße. Der Termin gilt mit Vorbehalt, je nach den Vorschriften über öffentliche Veranstaltungen zur Zeit der Corona-Pandemie. Wenn nach dem 20. April wieder Versammlungen möglich sind, wird entschieden, ob wir die Veranstaltung durchführen werden oder nicht.

NATURSCHUTZBUND Ortsgruppe Steinheim

Zur Zeit fallen alle NABU-Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie aus!

Info: Auch der für den 14.06.2020 geplante Bus-Ausflug des NABU Kreisverbandes zum Altmühlsee wurde abgesagt.

Beobachtungstipps für Spaziergänger
Im Wald und auf den Wiesen wachsen jetzt Schlüsselblumen, wobei die Hohe Schlüsselblume (Primula elatior) mehr im Wald vorkommt und die Wiesen-Schlüsselblume (Primula veris) ist mehr auf Wiesen und Weiden. Die beiden Arten können unterschieden werden, wenn man auf die fünf rotgelben langen Flecken im Schlund der Wiesen-Schlüsselblume achtet. Die Hohe Schlüsselblume ist eher hellgelb und ohne diese Streifen im Schlund. Jetzt beginnen auch die Sauergräser an zu blühen. Im Wald ist es die Finger-Segge, die gern büschelig wächst, auf der Heide kommt die Frühlings-Segge vor, die an ihren gelben, mit Pollen beladenen männlichen Blüten zu erkennen ist.

www.nabu-heidenheim.de
www.nabu.de - www.nabu-bw.de

Sportschützenverein Steinheim

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben wir unseren offiziellen Trainingsbetrieb und den Wirtschaftsbetrieb bis auf weiteres eingestellt.
Bleiben Sie gesund!

VdK Ortsverband Steinheim

Der Kaffeenachmittag am Mittwoch, 22.04. 2020 nach Itzelberg muss leider aus den bekannten Gründen abgesagt werden.
Bleibt trotzdem alle gesund!

Sonstiges

Kreissparkasse unterstützt mit Gutscheinportal

Die Kreissparkasse Heidenheim bringt mithilfe der Online-Gutschein-Plattform »gemeinsamdadurch« hilfsbereite Menschen in der Region mit lokalen Unternehmen zusammen, die wegen der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, ihr Geschäft zu betreiben. Über die Plattform https://helfen.gemeinsamdadurch.com können Verbraucher Gutscheine erwerben, die sie einlösen können, wenn die Wirtschaft wieder normal läuft.
»Wir merken, dass viele Menschen einen Beitrag dafür leisten wollen, dass trotz der Corona-Krise die vielen Läden und Geschäfte erhalten bleiben, die unsere Region so lebenswert machen«, begründet Dieter Steck, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heidenheim, das Engagement seines Instituts.
Gerade die Unternehmen, die im Kampf gegen die Pandemie ihre Türen schließen mussten, bräuchten jetzt kurzfristig Umsätze - auch wenn sie ihre Leistungen erst in einigen Wochen oder Monaten erbringen.
»Die beiden Interessen - die Hilfsbereitschaft der Menschen und die Leistungsbereitschaft der Unternehmer - wollen wir zusammenbringen«, sagt Dieter Steck: »Den Abstand zwischen Kunden und Unternehmen, zu dem Corona uns alle derzeit zwingt, überbrücken wir mit der Gutschein-Plattform. So kommen wir gemeinsam da durch«. Die Plattform wurde entwickelt im »Sparkassen-Innovation Hub« und gemeinsam mit dem Partner Atento realisiert.
Entstanden ist die Idee beim Hackathon #wirvsvirus der Bundesregierung.
Gutscheine gibt es unter https://helfen.gemeinsamdadurch.com über 10 Euro, 25 Euro, 50 Euro oder 100 Euro.
Der Gegenwert jedes verkauften Gutscheins kommt 1:1 bei dem ausgewählten Unternehmen an und kann beim ausgewählten Empfänger zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden.
Für den Endkunden fällt bei der Gutscheinbestellung eine Gebühr von 3 % an, damit werden die System-Kosten abgedeckt. Das System wird zum Selbstkostenpreis betrieben.

Ökumenische Telefonseelsorge
08 00 / 111 0 111
und
111 0 222

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

Großer Geflügelverkauf
Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Montag, 20. April und 18. Mai 2020
Steinheim a. A., alter Rathausplatz 18.00 Uhr
Sontheim i. St., Gasthaus Rössle 18.30 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte - Tel. 0 52 44 / 89 14 - www.gefluegelzucht-schulte.de

Mit ABSTAND am BESTEN!
Egal, welchen Wunsch Sie haben:
▸ Eingangstreppen
▸ Grabplatten ▸ Fenstersimse
Ich berate Sie telefonisch, schicke das Angebot und Zeichnungen per Post/E-Mail und bringe Ihnen gerne Steinmuster nach Hause.
Rufen Sie einfach an, ich kümmere mich mit ABSTAND am besten um Sie.
dorfer
Natürlich. Stein.
www.dorfer.de
Königsbronner Str. 29 · Steinheim · Tel. 07329 242 · info@dorfer.de

• Anspruchsvolle Gestaltung und dauerhafte Sanierung
• Handwerkliches Können sowie fachmännische Beratung
• Argumente für eine wertvolle Altbausanierung
Ihr Stukkateur
Gerd Blaschke
89555 Steinheim - 07329/1651
www.stukkateur-blaschke.de
Traditionelles Handwerk und moderne Technik